

## Geschäftsordnung des Arbeitskreises Kleintiere (AKK)

### **Präambel**

Die Zucht und Haltung von Kleintieren, insbesondere beim Geflügel und den Kaninchen, sind in Deutschland in einer besonderen Weise organisiert. Um die Aspekte der Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Kleintieren besser beraten zu können, ist beim Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen ein ständiger Arbeitskreis Kleintiere eingerichtet. Der Arbeitskreis stellt das Bindeglied zwischen dem Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland und dem Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen sowie privaten Züchtervereinigungen, der Tierzuchtwissenschaft und der landwirtschaftlichen Tierzucht im Kleintierbereich dar. Als beratendes Gremium für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen der Kleintiere ist er mit Vertretern privater Züchtervereinigungen, des Fachbeirates und wissenschaftlicher Einrichtungen besetzt. Er nimmt seine Funktion durch die Erarbeitung von Empfehlungen wahr und wird in dieser Funktion von den beteiligten Institutionen anerkannt und unterstützt. Grundsätzlich werden Entscheidungen im Arbeitskreis mit allen Mitgliedern beraten und entsprechend den Regeln dieser Geschäftsordnung verabschiedet. Die Mitglieder sind somit direkt an den Entscheidungen beteiligt und vertreten diese in ihren Verbänden und nach außen. Der Arbeitskreis ist mindestens durch seinen Vorsitzenden im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen vertreten, wo regelmäßig über die Arbeit des Arbeitskreises berichtet wird. Der Arbeitskreis arbeitet dem Fachbeirat Stellungnahmen und Empfehlungen für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fragestellungen zu, die durch den Fachbeirat offiziell verabschiedet werden.

### **Zielsetzung und Aufgaben**

Zielsetzung des Arbeitskreises ist die Beratung und Abstimmung von Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt einheimischer Kleinterrassen mit ursprünglichem oder potenziellem Nutzen in der Landwirtschaft. Der Arbeitskreis kann zu Fragen der Erhaltung genetischer Ressourcen bei allen unter das Fachprogramm fallenden Kleintierarten Empfehlungen erarbeiten, die der Beratung des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen dienen. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung von Maßnahmen in folgenden Bereichen innerhalb der Kleintierarten:

- Identifizierung einheimischer, landwirtschaftlich genutzter Rassen
- Bestandsmonitoring und Erstellung von Gefährdungskategorien
- Empfehlung und Unterstützung züchterischer Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Variabilität innerhalb Rassen (Lebenderhaltung, Kryoreserve)
- Vorschläge für eine Einstufung von Rassen in Gefährdungskategorien und für eine besondere Förderung
- Identifizierung von Handlungsbedarf und Strategien zur Umsetzung von Erhaltungsaktivitäten

## **Mitgliedschaft und Vorsitz**

Organisatorisch ist der Arbeitskreis Kleintiere ein Arbeitskreis des Fachbeirats für Tiergenetische Ressourcen in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich aus Vertretern des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen, der privaten Züchtervereinigungen, der Tierzuchtwissenschaft und der landwirtschaftlichen Kleintierzucht zusammen.

Der Arbeitskreis umfasst maximal 15 Mitglieder. Der Vorsitz wird durch einen Vertreter des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen geführt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Arbeitskreises werden vom Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen und der DGfZ berufen. Wiederholte Berufung ist möglich.

In der Funktion als zentrale Informations- und Dokumentationsstelle für Tiergenetische Ressourcen unterstützt das Informationszentrum Biologische Vielfalt (IBV) den Arbeitskreis in organisatorischer und fachlicher Hinsicht und übernimmt die Sekretariatsfunktion. Ein Vertreter des IBV nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil und ist stimmberechtigt.

## **Arbeitskreissitzungen**

### 3.1. Teilnahme

An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen die Mitglieder und geladene Gäste teil. Eine Nichtteilnahme ist dem Vorsitzenden vorab mitzuteilen.

### 3.2. Einladung

Arbeitskreissitzungen finden mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt spätestens vier Wochen vor der Sitzung schriftlich durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises bzw. in dessen Auftrag durch das Sekretariat.

### 3.3. Tagesordnung

Schwerpunkte einer Tagesordnung für die jeweils folgende Sitzung soll am Ende jeder Sitzung festgelegt werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt mit der Einladung. Anträge zur Tagesordnung sind beim Vorsitzenden des Arbeitskreises spätestens zu Beginn einer Sitzung einzureichen.

### 3.4. Leitung der Sitzungen

Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises geleitet. Kann der Vorsitzende an einer Sitzung nicht teilnehmen, so bestimmt er einen Vertreter.

### 3.5. Protokollführung

Die Niederschriften über die Sitzungen des Arbeitskreises werden vom Vertreter des IBV gefertigt und im Umlaufverfahren mit den Mitgliedern innerhalb von acht Wochen nach der Sitzung abgestimmt.

### 3.6. Beschlussfassung

Der Arbeitskreis fasst Beschlüsse zu seinen Empfehlungen und Stellungnahmen. Beschlussfassungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Auf Sitzungen muss dazu mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Jedes Arbeitskreismitglied hat eine Stimme.

### 3.7. Kosten

Für berufene Mitglieder des Arbeitskreises und als Gäste geladene Experten können Reisekosten aus dem Haushalt der DGfZ nach Bundesreisekostengesetz rückerstattet werden. Der Vorsitzende stimmt den Finanzbedarf rechtzeitig mit der DGfZ ab.

## **4. Arbeitsgruppen**

Für die Bearbeitung spezieller Fragestellungen kann der Arbeitskreis Arbeitsgruppen bilden, die Vorschläge zwischen den Sitzungen erarbeiten. Beiträge dieser Gruppen sind den Mitgliedern des Arbeitskreises entweder schriftlich vorab oder als Darstellung in mündlicher Form während der Sitzungen vorzustellen.

## **5. Schriftform**

Die schriftliche Kommunikation der Mitglieder untereinander erfolgt grundsätzlich elektronisch.

## **6. Änderungen zur Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des AK bei Vorliegen der Beschlussfähigkeit sowie einer Zustimmung durch den Fachbeirat TGR sowie der DGfZ.

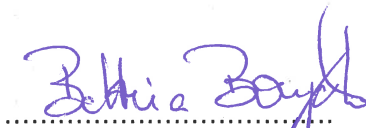
Beschlossen auf der Sitzung des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen am  
23.11.2016.



Prof. Dr. Horst Brandt  
Vorsitzender des Fachbeirates  
Tiergenetische Ressourcen



Dr. Steffen Weigend  
Vorsitzender des Arbeitskreises  
Kleintiere



Dr. Bettina Bongartz  
Geschäftsführerin der  
Deutschen Gesellschaft für  
Züchtungskunde e.V. (DGfZ)

Kenntnisnahme

Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen  
BMEL  
BLE-IBV  
DGfZ  
BDRG e.V.  
WGH  
ZDRK e.V.  
GEH e.V.  
IEG e.V.